



Stadt Eschweiler

**6. Fortschreibung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes
(Stand: 06.2017)**

Erläuterungsbericht

Im Auftrag der

Stadt Eschweiler

bearbeitet durch

Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer; Eifelstr. 22; 53913 Swisttal

gez. Kirschbauer

(Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer)

Swisttal, im Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines zum Abwasserbeseitigungskonzept	5
2.	Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte	6
3.	Gemäß der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012 durchgeführte, verschobene, in der Umsetzung befindliche und nicht mehr erforderliche Maßnahmen	7
4.	6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand: 06.2017) der Stadt Eschweiler	13
5.	Abwasserbeseitigungskonzept 2014 - 2025 des Wasserverbandes Eifel-Rur	14
6.	Fremdwassersanierungskonzept	15
7.	Kanal-Zustands-Untersuchungen (bauliche Sanierungen)	16
8.	Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)	20
9.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die bestehenden Einleitungen	21
10.	Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 zur WRRL	23
11.	Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß § 47 (3) LWG NRW	24
12.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Erweiterungsflächen 2018 – 2023	25
13.	Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	26
14.	Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen	27
15.	Vorlage 185/17: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler	27

Anlage:
Inhaltsverzeichnis Ordner „6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes“
(nachrichtlich)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 7-1:	Teilgebiete und Jahr der Zweitbefahrung gemäß SÜwVO Abw	18
Abb. 7-2:	Zweitbefahrung gemäß SÜwVO Abw, Stand 2016	19
Abb. 8-1:	Bearbeitungsgrenzen des Generalentwässerungsplans Eschweiler (Planungsgemeinschaft Ing.-Büro Achten & Jansen (aj) und Tuttahs & Meyer (T&M), GEP Eschweiler, Aachen 2011)	20
Abb. 9-1:	Kategorisierung des Herkunftsbereiches nach dem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV [Kfz/d])	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3-1:	Aufstellung der gemäß der 5. Fortschreibung durchgeführten Maßnahmen	7
Tab. 3-2:	Aufstellung der Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt	10
Tab. 3-3:	Aufstellung der Maßnahmen, die sich aktuell in der Realisierung befinden	11
Tab. 3-4:	Aufstellung der nicht mehr erforderlichen Maßnahmen	12
Tab. 6-1:	Maßnahmen aus dem Fremdwassersanierungskonzept	15
Tab. 8-1:	Hydraulische Maßnahmen	21
Tab. 6-1:	Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung	24
Tab. 12-1:	Erweiterungsflächen für den Fortschreibungszeitraum 2018 bis 2023	25

1. Allgemeines zum Abwasserbeseitigungskonzept

Nach §§ 46, 47 und 53 des Landeswassergesetzes (LWG) des Landes Nordrhein – Westfalen in der Fassung vom 16.07.2016 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder an die jeweils aktuellen allgemeinen Regeln der Technik anzupassen sowie den Stand der Abwasserbeseitigung gegenüber der Aufsichtsbehörde darzustellen. Seit Einführung des Landeswassergesetzes im Mai 2005 ist alle 6 Jahre der Oberen Wasserbehörde ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist vom Rat der Stadt im Benehmen mit dem ggf. zuständigen Wasserverband zu beschließen und hat eine bindende Wirkung.

Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept soll hervorgehen:

- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung;
- die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten aller noch erforderlichen Maßnahmen;
- Aussagen zur künftigen Beseitigung von Niederschlagswasser in den bestehenden und geplanten Entwässerungsgebieten unter Beachtung des § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der städtebaulichen Entwicklung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept - NBK);
- Darstellung der Fremdwassersanierungsmaßnahmen (Fremdwassersanierungskonzept - FSK), soweit erforderlich.

Die Form und der Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) sind in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (VV ABK vom 08.08.2008) geregelt.

Das ABK soll in digitaler Form erstellt werden, es wird zwischen Stadt und Bezirksregierung ausgetauscht und die Daten aus dem Abwasserbeseitigungskonzept fließen in eine zentrale Datenbank ein. Die Fortschreibung des ABK sollte mindestens 6 Monate vor Ablauf der Frist der Oberen Wasserbehörde zugeleitet werden. Sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, ist die Stadt verpflichtet, bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Umsetzung des ABK zu berichten.

Wird das vorgelegte ABK nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem vorgesehenen

zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 46 LWG („Pflicht und Umfang der gemeindlichen Abwasserbeseitigung“) ordnungsgemäß erfüllt werden.

Für die Maßnahmen sind u.a. der Beginn der Ausführung der Maßnahme und die geplanten Kosten für zwei Zeiträume anzugeben:

- 1. Zeitraum: die ersten 6 Jahre (hier: 2018 bis 2023), hier sind der geplante Beginn der Maßnahme (Baujahr) und die geplanten Kosten anzugeben;
- 2. Zeitraum: die darauf folgenden 6 Jahre (hier: 2024 bis 2029), hier sind nur die geplanten Kosten anzugeben.

2. **Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte**

Um die Abwässer für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Eschweiler nach der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 für die Zukunft nach neuesten technischen Erkenntnissen und auch wirtschaftlich optimal ableiten und behandeln zu können, wurde 1980 die Aufstellung eines Abwasserrahmenplanes beschlossen.

Dieser Abwasserrahmenplan bildete die Grundlage für das im Jahr 1986 erstmalig beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept. In den Jahren 1992, 1997, 2002, 2006 und 2012 erfolgten dann die jeweiligen Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die im Jahr 2012 vorgelegte 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasste den Zeitraum 2012 bis 2017 (6 Jahre).

Im September 2012 wurde die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) vorgelegt und mit Schreiben vom 28.03.2013 genehmigt.

3. Gemäß der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2012 durchgeführte, verschobene, in der Umsetzung befindliche und nicht mehr erforderliche Maßnahmen

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2012 führte insgesamt 76 durchzuführende Maßnahmen sowie 16 abgeschlossene Maßnahmen auf. Von den 76 durchzuführenden Maßnahmen war für 65 Maßnahmen der Baubeginn in den Jahren 2012 bis 2017 und für 11 Maßnahmen der Baubeginn ab 2018 geplant. Von diesen geplanten Maßnahmen wurden zahlreiche Maßnahmen (insgesamt 41 Maßnahmen) im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen, 17 Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Im Rahmen der jährlichen Berichte wurden weitere, aktuell erforderliche Maßnahmen neu aufgenommen.

Nachfolgend sind alle Maßnahmen (50 Maßnahmen) zusammengestellt, deren Baubeginn gemäß der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012) in den Jahren 2012 bis 2017 vorgesehen war und die realisiert und abgeschlossen wurden. Ergänzend sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der jährlichen Berichte 2012 bis 2017 auf Grund besonderer Dringlichkeit ergänzend in die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012) aufgenommen und bereits fertig gestellt wurden.

Tab. 3-1: Aufstellung der gemäß der 5. Fortschreibung durchgeführten Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.III.17	Martin-Luther-Straße
1.VI.18	Liebfrauenstraße
1.III.20	Rosenallee
1.VI.21	nördliche Grabenstraße
1.III.22	Dechant-Deckers-Straße
1.III.23	Oberdorf (alt: Heinrichsweg)
1.V.24	Barbarastraße (Haltungstausch)
1.VI.25	Wollenweberstraße (Haltungstausch)
1.X.26	Sternheimstraße
1.III.27	Bourscheidtstraße (BP 142 b)

1.III.28	Röthgener Burg
1.VI.29	SKR Preyerstraße/Gartenstraße
1.V.30	Erschließung BP 40, 1. Änd. "Steinfurt" SW-Kanalisation
1.V.31	Erschließung BP 40, 1. Änd. "Steinfurt" RW-Behandlung
1.0.32	Kanal-TV-Untersuchung
1.III.33	Steinstraße (Neubau)
1.II.34	Ardennenstraße
1.VII.35	Karl-Arnold-Straße
1.V.36	Dreieckstraße
1.III.37	Bourscheidtstraße
1.V.38	Friedrichstraße
1.0.39	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept incl. Planung
1.VI.41	Peter-Paul-Straße/Parkstraße
1.II.42	BP 90, 1. Änd. "Kopfstraße"; MW-Kanalisation
1.III.43	BP 277 "Siedlung Wilhelminenstraße"; MW-Kanalisation
1.IV.45	RW-Behandlung unterer Abschnitt Dreieckstraße
1.0.46	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept incl. Planung
1.VI.47	Südstraße
1.IX.51	Erschließung BP 275 "Ackerstraße", SW-Kanalisation
1.IX.52	Erschließung BP 275 "Ackerstraße", RW-Kanalisation
1.0.54	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept incl. Planung
1.VI.55	An Warderslinde
1.IX.57	Druckleitung Hehlrath
1.VII.64	Erschließung BP 252 "Sebastianusstr."; MW-Kanalisation
1.III.65	Kanalsanierung Nothberger Straße
1.0.69	GEP restl. Stadtgebiet

1.II.71	Konzept RW-Behandlung Hühelner Straße
1.III.73	Englerthstraße
1.III.74	Burgstraße
Die folgenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Berichte 2013 bis 2017 ergänzend zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf Grund besonderer Dringlichkeiten in die 5. Fortschreibung aufgenommen. (Berichtsjahr der Aufnahme / Berichtsjahr der Fertigstellung)	
1.XI.57	Erschließung BP 207: "Burgweg" SW-Kanalisation (2016 / 2016)
1.XI.58	Erschließung BP 207: "Burgweg" RW-Kanalisation (2016 / 2016)
1.VII.73	Sebastianusstraße (2016 / 2017)
1.V.87	Konzept RW-Behandlung Röher Straße (2016 / 2017)
1.VI.89	Erschließung BP 110: "Wynandsgässchen" MW-Kanalisation (2016 / 2017)
1.VI.90	Erschließung BP 198: "Südlich Grünewaldstraße" MW-Kanalisation (2016 / 2016)
1.III.91	Stoltenhoffstraße (2015 / 2016)
1.III.92	Fischerstraße (2015 / 2016)
1.II.94	Kapellenweg (2013 / 2015)
1.II.95	Erschließung BP 123: "Maarfeld" MW-Kanalisation (2016 / 2017)
1.II.98	Vogesenstraße (2017 / 6. Fortschreibung ABK)

Aus verkehrstechnischen Gründen, wegen Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen und da kurzfristig neue Maßnahmen vorgezogen werden mussten, wurden insgesamt 24 Maßnahmen von ihrer zeitlichen Abarbeitung her neu priorisiert und zeitlich geschoben.

Tab. 3-2: Aufstellung der Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012)		6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018)	
Bau- beginn	Ordnungs- nummer	Maßnahme	Bau- beginn
2014	1.VI.44	Erschließung BP 137 A „Nördl. Dreiers Gärten“; MW-Kanalisation	2024
2015	1.V.48	Akazienhain	2020
2015	1.VII.49	Hans-Böckler-Straße	2020
2016	1.XIV.61	Erschließung BP 205 „IGP VI“; qual. Mischsystem; MW-Kanalisation	2018
2016	1.XIV.62	Erschließung BP 205 „IGP VI“; qual. Mischsystem; RW-Kanalisation	2018
2016	1.III.63	Erschließung BP 226 „Grachtstr.“; MW-Kanalisation (B-Plan umbenannt in "Am Ochsenweidchen")	2021
2016	1.XV.66	Erschließung BP 262 „Grachtweg“; SW-Kanalisation	2019
2016	1.XV.67	Erschließung BP 262 „Grachtweg“; RW-Kanalisation	2019
2016	1.XV.68	Erschließung BP 262 „Grachtweg“; RRB	2019
2017	1.II.75	Erschließung BP 223, 2. Änd. "Friedhof Nothberg"; SW-Kanalisation	2022
2017	1.II.76	Erschließung BP 223, 2. Änd. "Friedhof Nothberg"; RW-Kanalisation	2022
2017	1.II.77	BP 259 "Huppertzbruch"; SW-Kanalisation	2024
2017	1.II.78	BP 259 "Huppertzbruch"; RW-Kanalisation	2024
2017	1.III.79	Steinstraße (Sanierung)	2019
Die folgenden Maßnahmen lagen im zweiten Zeitraum 2018 – 2023 der 5. Fortschreibung			
2018	1.III.82	Wilhelminenstraße	2019
2018	1.XII.84	Auf der Heide ¹⁾	2020
2018	1.II.85	Schwarzer Weg	2020
2018	1.V.86	Heidestraße	2021
2018	1.III.87	Moltkestraße	2018
2018	1.XII.89	Baptistastraße	2021

2018	1.III.90	Konkordiaweg	2021
2018	1.IV.91	Stich (Sebastianusweg / Pümpchen)	2020
2018	1.IV.92	Erikaweg	2022
2020	1.XII.135	Hermann-Löns-Straße ¹⁾	2021

¹⁾ Die ursprüngliche Maßnahme 1.XII.84 (Auf der Heide/Hermann-Löns-Straße) aus der 5. Fortschreibung wurde auf Grund der Größe der Gesamtmaßnahme in zwei Maßnahmen unterteilt:

- Maßnahme 1.XII.84: Auf der Heide
- Maßnahme 1.XII.135: Hermann-Löns-Straße

17 Maßnahmen aus dem Zeitraum 2012 bis 2017 der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes befinden sich aktuell in der Umsetzung/Realisierung. Weitere drei Maßnahmen werden neu in die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen, befinden sich aber bereits in der Realisierung.

Tab. 3-3: Aufstellung der Maßnahmen, die sich aktuell in der Realisierung befinden

Ordnungsnummer	Maßnahme	Bau- beginn
1.III.19	Jägerspfad	2018
1.III.50	Im Hag	2015
1.XI.56	Von-Hatzfeld-Straße	2016
1.III.59	Hompeschstraße	2016
1.V.60	Friedhofsweg	2018
1.0.70	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept incl. Planung	2016
1.VII.72	Jülicher Straße (Grün- bis Gasthausstraße)	2017
1.0.80	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept incl. Planung	2017
1.X.83	Saarstraße	2016
1.VI.88	Nordstraße	2018

Die folgenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Berichte 2013 bis 2017 ergänzend zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf Grund besonderer Dringlichkeiten in die 5. Fortschreibung aufgenommen. (Berichtsjahr der Aufnahme)		
1.XIII.10	RW-Behandlung Phönixstraße (2016)	2017
1.III.93	Invalidenstraße (2016)	2017
1.VI.96	Grüner Weg (2017)	2018
1.II.97	In der Schleh (2017)	2017
Die folgenden Maßnahmen werden in die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen, befinden sich auf Grund besonderer Dringlichkeiten aber bereits in der Realisierung		
1.V.114	RW-Behandlung Röher Straße	2018
1.XI.183	BP 7 „Alte Feuerwache Weisweiler“ (RW-Kanalisation)	2018
1.XI.184	BP 7 „Alte Feuerwache Weisweiler“ (SW-Kanalisation)	2018

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aufgeführt, die ursprünglich im Zeitraum 2012 bis 2017 geplant waren, aber zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich sind. Hierbei handelte es sich um drei Konzepte für eine mögliche Regenwasserbehandlung von Verkehrsflächen. Verkehrszählungen haben ergeben, dass auf Grund der geringen Verkehrsbelastung hier jeweils keine Regenwasserbehandlung für die Verkehrsflächen erforderlich ist. Bei der Maßnahme „Elektrowerk“ (1.XI.40) handelt es sich um ein Privatgelände, das nicht in die Zuständigkeit der Stadt Eschweiler fällt.

Tab. 3-4: Aufstellung der nicht mehr erforderlichen Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.XI.40	Elektrowerk ¹⁾
1.IX.53	Konzepterstellung RW-Behandlung Kinzweilerstraße /Auf den Hufen ¹⁾
1.VIII.58	Konzept RW-Behandlung Austraße
1.II.81	Konzept RW-Behandlung Herrenfeldchen

¹⁾ Die Maßnahme wurde bereits mit dem Bericht 2016 als nicht mehr erforderlich gemeldet.

4. **6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand: 06.2017) der Stadt Eschweiler**

Die Stadt Eschweiler hat ihr letztes Abwasserbeseitigungskonzept im Jahr 2012 vorgelegt. Es umfasste für den zum Zeitpunkt der Erstellung maßgebenden ersten Zeitraum die Maßnahmen für die Jahre 2012 bis 2017 (6 Jahre) und im zweiten Zeitraum die für die Jahre 2018 bis 2023 (6 Jahre). Von diesen geplanten Maßnahmen wurden zahlreiche wie geplant durchgeführt. Weiterhin wurden verschiedene Baugebiete erschlossen.

Andere Maßnahmen mussten aus verkehrstechnischen Gründen, wegen Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, durch die aus haushaltstechnischen Gründen erforderliche Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen oder wegen einer geänderten Priorisierung der Maßnahmen verschoben werden.

Zur Erstellung des neuen und hiermit vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (6. Fortschreibung, Stand 06.2017) wurden im Vorfeld verschiedene Arbeiten und Untersuchungen durchgeführt. Zur Festlegung der Prioritäten (Baubeginn) für die einzelnen Maßnahmen wurde jeweils die Dringlichkeit nach baulicher und hydraulischer Erfordernis geprüft und mit möglichen geplanten Straßenbaumaßnahmen abgestimmt. Ergänzend flossen die Ergebnisse der verschiedenen aktuellen Generalentwässerungspläne, Kanalsanierungskonzepte und des Fremdwassersanierungskonzeptes in die Bewertungsmatrix ein.

Mit der Verwaltungsvorschrift zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vom 08.08.2008 wurde ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) integraler Bestandteil des ABKs. Daher wurde für sämtliche Einleitungen auf der Grundlage des „Trennerlasses“ („Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“, Rd.Erl.d.MUNLV NRW vom 26.05.2004) die Qualität des eingeleiteten Niederschlagswassers verschiedenen Kategorien zugeordnet. Auf der Grundlage der mit der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vorgelegten Unterlagen erfolgten u.a. in verschiedenen Einzugsgebieten Verkehrszählungen. Auf der Grundlage dieser Verkehrszählungen wurden in einigen Gebieten die Kategorisierungen der Verkehrsflächen angepasst. Teilweise konnten so ursprünglich geplante Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung entfallen (1.IX.53, 1.VIII.58 und 1.II.81).

Das Abwasserbeseitigungskonzept beinhaltet die Maßnahmen gemäß „IVP 2018 – 2021“ (IVP - Investitionsprogramm der Stadt Eschweiler). Das ABK liefert auch die Vorgaben für die in den kommenden Jahren im Wesentlichen im Finanzplan bereitzustellenden Mittel.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2023 folgende Gesamtinvestitionen:

2018:	6,840 Mio. €	
2019:	7,170 Mio. €	
2020:	6,201 Mio. €	
2021:	6,315 Mio. €	
2022:	5,990 Mio. €	
2023:	4,460 Mio. €	in der Summe: 36,976 Mio. €

Für den zweiten Zeitraum 2024 – 2029 ergeben sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 4,670 Mio. €. Dies ist aber zunächst für diesen Zeitraum nur ein grober Anhaltswert. Zusätzlich zu den heute bekannten Maßnahmen für diesen zweiten Zeitraum ergeben sich zum einen aus den neuen Kanaluntersuchungen und den hydraulischen Berechnungen weitere Sanierungsmaßnahmen, zum anderen sind im zweiten Zeitraum künftige Erschließungsmaßnahmen teilweise noch nicht aufgenommen worden. Genauere Aussagen für diesen Zeitraum können dann in der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes getroffen werden. Damit ist laut der vorliegenden 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler für den Gesamtzeitraum 2018 – 2029 (12 Jahre) ein vorläufiges Gesamtinvestitionsvolumen von 41,646 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

5. Abwasserbeseitigungskonzept 2014 - 2025 des Wasserverbandes Eifel-Rur

Dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) gehören neben der Kläranlage Eschweiler im Stadtgebiet von Eschweiler alle Regenüberlaufbecken einschl. der ggf. dazugehörigen Pumpwerke. Der Wasserverband betreibt neben der Kläranlage sämtliche Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerke im Stadtgebiet. In der Fortschreibung 2014 des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Wasserverbandes Eifel-Rur sind für die sich im Eigentum des Wasserverbandes befindlichen Anlagen drei Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2019 vorgesehen. Hierbei handelt es um den Umbau des Zulaufpumpwerkes auf der Kläranlage Eschweiler (2014), um den Reinvest für die Mess- und Elektrotechnik (M+E Technik) bei Sonderbauwerken im Stadtgebiet (2014) und um den Umbau des Retentionsbodenfilters am Regenüberlaufbecken Dürwiß-Nord (2014 und 2015) mit Gesamtkosten für diese Maßnahmen von 0,800 Mio. € in 2014 und 0,520 Mio. € in 2015. Im Zeitraum 2020 bis 2025 sind im Abwasserbeseitigungskonzept des WVER keine Maßnahmen vorgesehen.

6. Fremdwassersanierungskonzept

Auf der Kläranlage Eschweiler wird seit Jahren ein zu hoher Fremdwasseranteil gemessen. Das Fremdwasser verursacht sowohl betriebliche Probleme im Kanalnetz als auch hohe Behandlungskosten auf der Kläranlage und bei den Pumpstationen. Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurde auf der Kläranlage Eschweiler, an die alle Stadtteile der Stadt Eschweiler und Teilbereiche der Stadt Stolberg und der Gemeinde Inden angeschlossen sind, ein Fremdwasserzuschlag von fast 160 % gemessen. Dieser Wert liegt deutlich über dem max. zulässigen Fremdwasserzuschlag von 100 %.

Um Fremdwasserschwerpunktgebiete eingrenzen zu können, wurde im Jahr 2014 von Ende März bis Mitte Juni eine Messkampagne mit Durchflussmessungen an ausgewählten Messstellen im Kanalnetz durchgeführt. Anschließend wurden in diesen Schwerpunktgebieten genauere Untersuchungen in Form von Kamerainspektionen und Ortsbegehungen durchgeführt.

Im Ergebnis des Fremdwassersanierungskonzeptes sollen zur Reduzierung und Eliminierung der Fremdwassermenge verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

Tab. 6-1: Maßnahmen aus dem Fremdwassersanierungskonzept

<p><u>Einzugsgebiet Patternhof:</u></p> <p>Bauliche Sanierungsmaßnahmen (Maßnahme 1.III.104: EZG Patternhof) und Umschluss einer Drainagepumpe (Maßnahme 1.III.110: Willi-Fährmann-Schule).</p>
<p><u>Alle übrigen Einzugsgebiete mit Fremdwasserzuschlägen über 100 %:</u></p> <p>Bis 2020 sukzessive Untersuchungen durch TV-Inspektion, darauf aufbauend die Erstellung von Sanierungsplanungen und Durchführung der Sanierungen (Maßnahmen 1.0.141/142: EZG Aachener Straße u. Heinrichsweg, 1.0.144/145: Aue/Stolberger Straße, 1.0.146/147: EZG Quellstraße/Vennstraße).</p>

Indesammler:

Der Indesammler ist dringend sanierungsbedürftig und liefert in Abhängigkeit vom Indewasserstand z.T.erhebliche Fremdwassermengen. Hier sollen am bestehenden Sammler Renovierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Dichtheit, der Standsicherheit und der Betriebssicherheit durchgeführt werden (Maßnahme 1.0.153: Indesammler). Zur Absicherung der Vorflut im Schadens- wie auch im Sanierungsfall sollen ergänzend Alternativen zur Schaffung eines redundanten Systems zur Verbindung des Entwässerungsnetzes der Stadt Eschweiler mit der Kläranlage Eschweiler untersucht und ggf. realisiert werden (Maßnahme 1.0.151 und 1.0.152: Indesammler – redundantes System).

Weiterhin sollen im Zusammenhang mit Starkregen festgestellte Zuflüsse aus Gewässern (z.B. aus dem Stadtwald) in das Mischwassersystem abgekoppelt und ortsnah über offene Gräben in den Omerbach oder über ein verrohrtes System in die Inde abgeleitet werden (Maßnahmen 1.0.139 und 1.0.140: Entkopplung Gewässer).

7. Kanal-Zustands-Untersuchungen (bauliche Sanierungen)

Der Kanalbestand der Stadt Eschweiler wird im Kanal-Informationssystem BaSYS der Fa. Barthauer geführt und umfasst eine Länge von rd. 261 km.

In den Jahren 1990 und 1991 wurde eine fast vollständige Erstbefahrung des gesamten Netzes durchgeführt. Die Kanalnetzlänge betrug 1991 rd. 240 km, davon wurden rd. 200 km befahren. Nach 1992 erfolgten weitere Befahrungen überwiegend im Zusammenhang mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Damit war die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) vom 16.01.1995 (am 01.01.1996 in Kraft getreten) innerhalb von 10 Jahren geforderte Erstbefahrung des Kanalnetzes erbracht, da Untersuchungen seit 1989 gemäß SüwV Kan angerechnet und von der Bezirksregierung Köln für das Stadtgebiet Eschweiler explizit anerkannt wurden.

Ab 2006 hätte die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) innerhalb von 15 Jahren durchzuführende Wiederholungsbefahrung (Zweitbefahrung) beginnen müssen. Gemäß SüwV Kan sind bei der Zweitbefahrung jährlich mindestens 5 % des Kanalnetzes zu

befahren, das gesamte Netz aber innerhalb von 15 Jahren. Demnach hätten bis einschließlich 2011 (6 Jahre seit 2006) 30 % des Kanalnetzes zum zweiten Mal befahren werden müssen, dies entspricht rd. 78,3 km. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum allerdings nur rd. 27,3 km befahren.

Zum Ausgleich des Defizits und damit die gemäß SüwV Kan geforderte Wiederholungsuntersuchung bis 2020 abgeschlossen werden kann, wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln im Zusammenhang mit der Aufstellung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes festgelegt, ab 2012 jährlich zwischen 32,6 km und 21,5 km zu befahren. Die unterschiedlichen zu befahrenden Kanalnetzlängen ergeben sich dadurch, dass immer zusammenhängende Gebiete befahren werden sollen. Die verschiedenen Untersuchungsgebiete und die Untersuchungszeiträume können der folgenden Abbildung entnommen werden.

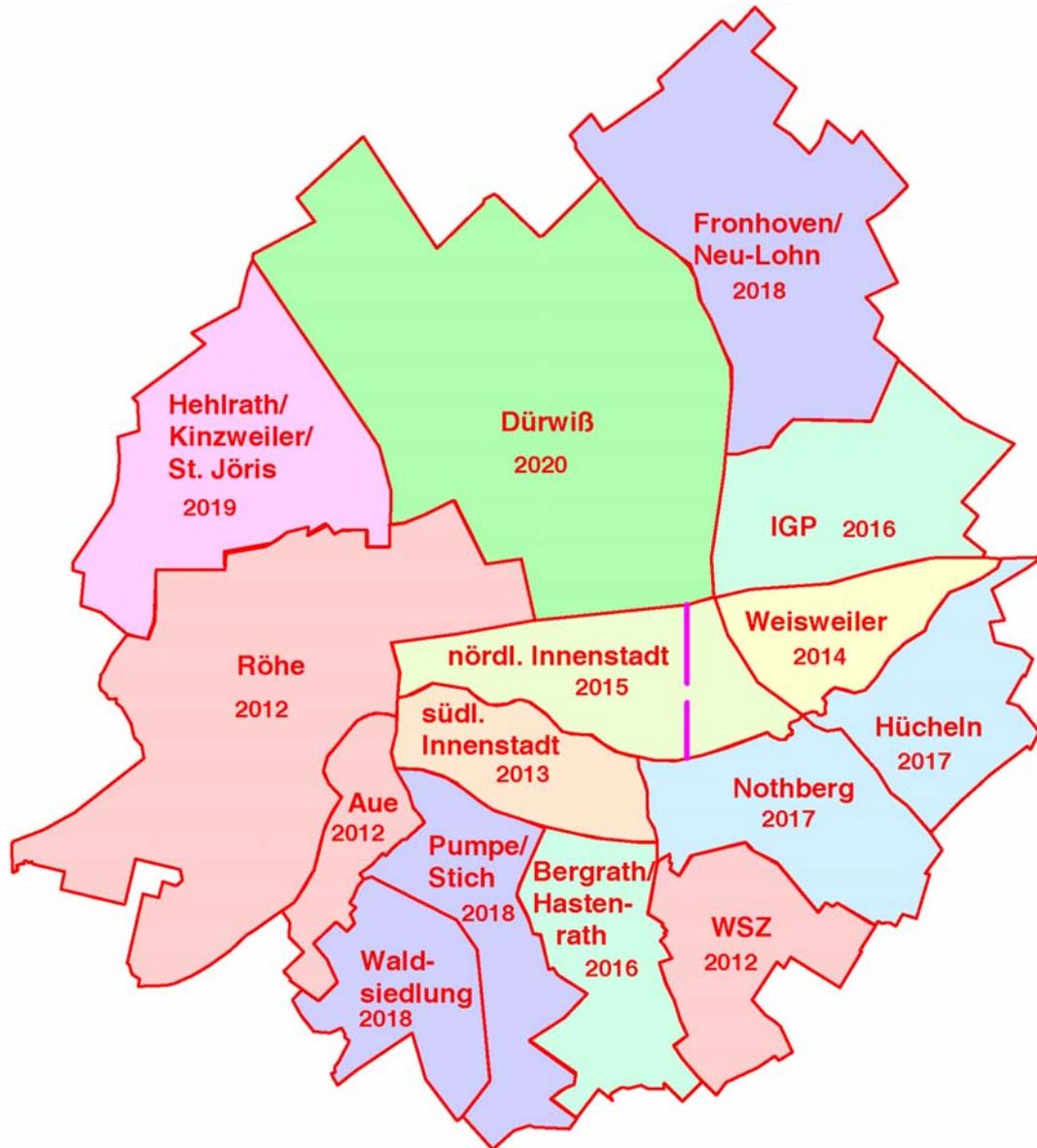


Abb. 7-1: Teilgebiete und Jahr der Zweitbefahrung gemäß SÜwVO Abw

Für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen ist seit 17.10.2013 die SÜwVO Abw maßgebend. Sie ersetzt im Bereich der Abwasseranlagen die SÜwV Kan. In der folgenden Grafik sind die seit 2012 mindestens zu befahrenen Kanallängen und die bis 2016 tatsächlich befahrenen Kanallängen sowie die für 2018 bis 2020 geplanten Befahrungen gegenübergestellt. Hier ist deutlich erkennbar, dass seit 2012 die jährliche befahrene Kanallänge deutlich zugenommen hat und seit 2014 die gemäß SÜwVO Abw mindestens zu befahrende Kanallänge überschritten wird. Damit kann wie geplant bis Ende 2020 die Zweitbefahrung

gemäß SÜwVO Abw für das gesamte Kanalisationsnetz der Stadt Eschweiler durchgeführt und abgeschlossen werden.

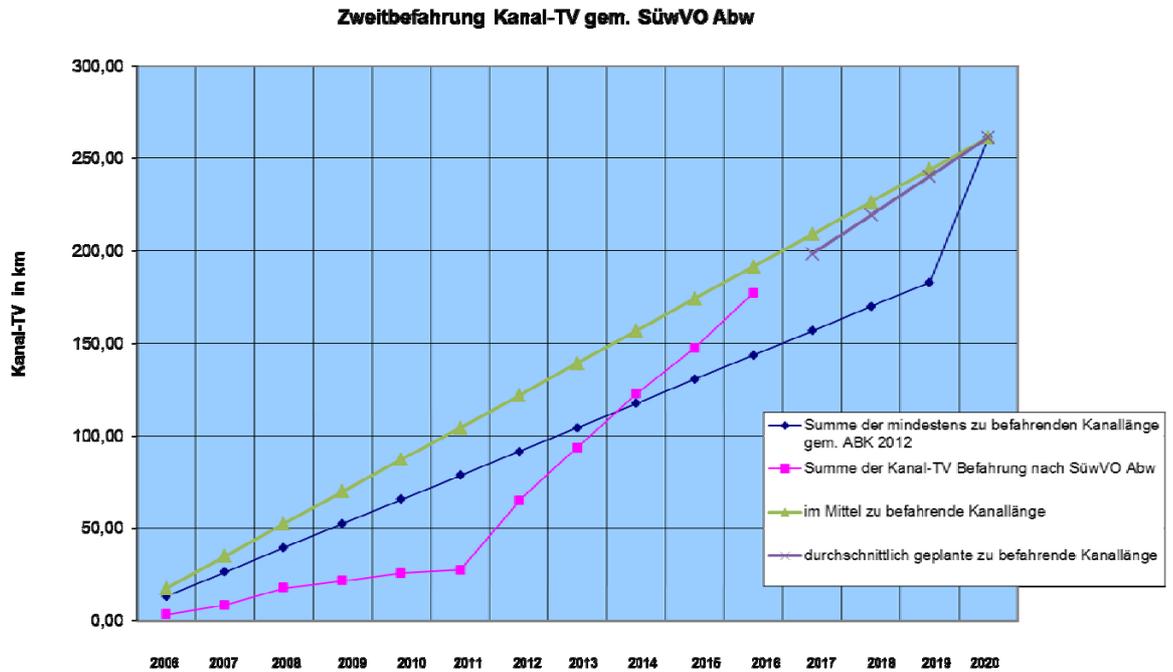


Abb. 7-2: Zweitbefahrung gemäß SÜwVO Abw, Stand 2016

Für die noch ausstehenden Untersuchungen bis 2020 und die künftigen Untersuchungen ab 2021 (Drittbefahrung) sind in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die Maßnahmen 1.0.155 bis 1.0.161 berücksichtigt. Da im Zusammenhang mit der Drittbefahrung mit geringeren Schäden gerechnet wird (neben den Sofortmaßnahmen der Zustandsklasse 0 wurden im Nachgang auch bereits Schäden der Zustandsklassen 1 und 2 saniert), werden ab 2022 zunächst geringere Kosten angesetzt. Für 2021 wurden noch 1,2 Mio. € angesetzt, da in diesem Jahr die in 2020 (letztes Jahr der Zweitbefahrung) festgestellten Schäden der Schadensklassen 0 und teilweise im Nachgang der Schadensklassen 1 und 2 saniert werden.

8. Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)

Für das gesamte Stadtgebiet liegen aktuell alle Generalentwässerungspläne vor. Die daraus resultierenden hydraulischen Sanierungsmaßnahmen wurden in die aktuelle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes übernommen.

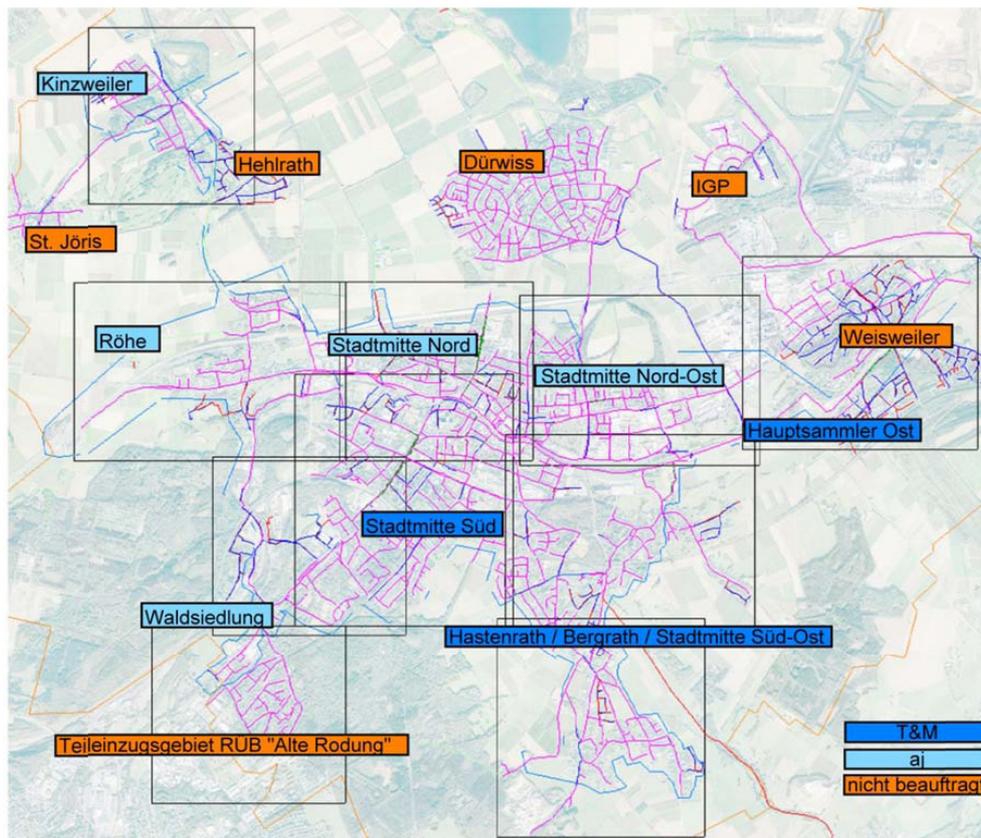


Abb. 8-1: Bearbeitungsgrenzen des Generalentwässerungsplans Eschweiler (Planungsgemeinschaft Ing.-Büro Achten & Jansen (aj) und Tuttahs & Meyer (T&M), GEP Eschweiler, Aachen 2011)

Aus diesen aktuellen Generalentwässerungsplänen ergeben sich verschiedene Konzepte und hydraulische Sanierungsmaßnahmen. Diese sind als Maßnahmen in das ABK mit aufgenommen worden. Für einige Teileinzugsgebiete ist jeweils in Abstimmung mit dem WVER ein ganzheitliches Sanierungskonzept für die Kanalisation und die zugehörigen Bauwerke zu entwickeln sowie die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln. Zur Verdeutlichung, dass die für die jeweiligen Konzepte in der Maßnahmentabelle enthaltenen Kosten nur die geschätzten Kosten für die Konzepterstellung sind, wurden die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen aus den

Generalentwässerungsplänen jeweils in eine Maßnahme „Konzept“ und die eigentliche Maßnahme unterteilt. Da die einzelnen Maßnahmenkosten erst nach der jeweiligen Konzepterstellung bekannt sind, wurden für die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen noch keine Kosten in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen. Diese Kosten werden nach Vorlage der Sanierungskonzepte frühzeitig in die Finanzplanung aufgenommen und über die Jahresberichte zum Abwasserbeseitigungskonzept nachgemeldet. Aus den Generalentwässerungsplänen wurden folgende Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen:

Tab. 8-1: Hydraulische Maßnahmen

1.VII.124	Dürwiß (Konzept Hydraulik) und
1.VII.125	Dürwiß (Maßnahme)
1.VIII.126	RÜB Wiesenstraße (Konzept Hydraulik) und
1.VIII.127	RÜB Wiesenstraße (Maßnahme)
1.X.128	An der Wasserwiese (Konzept Hydraulik) und
1.X.129	An der Wasserwiese (Maßnahme)

Eine gemeinsame Netzanzeige mit dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) soll bis Ende 2017 aufgestellt und 2018 der Bezirksregierung Köln zur Prüfung vorgelegt werden. Die Maßnahme wurde unter der Ordnungsnummer 1.0.162 in die aktuelle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen.

9. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die bestehenden Einleitungen

Im Stadtgebiet Eschweiler sind eine Vielzahl von Einleitungsbauwerken vorhanden, an denen Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation direkt in vorhandene Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird. Mit dem Runderlass des MUNLV NRW vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ („Trennerlass“) wurden neue Anforderungen an die Direkteinleitung aus Trennsystemen in Gewässer formuliert. Die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung wird seitdem von der Nutzung bzw. Verschmutzung der abflusswirksamen Flächen im Einzugsgebiet der jeweiligen Regenwasserkanalisation / des Einleitungsbauwerks abhängig gemacht.

Die Stadt Eschweiler hat eine flächendeckende Untersuchung von Einzugsgebieten der Regenwasserkanalisationen vorgenommen, bei der die abflusswirksamen Flächen nach den Vorgaben des „Trennerlasses“ eingeteilt wurden in die Kategorien:

- o **Kategorie I:** Flächen mit Anfall von unbelastetem Niederschlagswasser
- o **Kategorie II:** Flächen mit Anfall von schwach belastetem Niederschlagswasser
- o **Kategorie III:** Flächen mit Anfall von stark belastetem Niederschlagswasser

Mit Ausnahme von Niederschlagswasser von Flächen der Kategorie I (z.B. Dachflächen in Wohngebieten), das ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet oder versickert werden kann, sind für die Niederschlagswasserabflüsse der übrigen Kategorien grundsätzlich Maßnahmen zur Behandlung (Kategorie II) oder der Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Kläranlage) oder eine weitergehende Behandlung (z.B. Bodenfilter) (Kategorie III) erforderlich.

Die Kategorie II kann auf der Grundlage des Trennerlasses unterteilt werden in die

- o **Kategorie IIa:** Von der grundsätzlich erforderlichen Behandlung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn auf Grund der Flächennutzung nur mit einer unerheblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe und einer geringen Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe gerechnet werden muss.

und

- o **Kategorie IIb:** Das abfließende Niederschlagswasser bedarf einer Behandlung.

In der Untersuchung „Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen am Beispiel des Regierungsbezirkes Köln“ wurden zur praktischen Durchführung der Flächenkategorisierung Wertebereiche der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV) definiert. Diese Wertebereiche sind für die Kategorien I (ohne Kfz-Verkehr), II (schwacher bzw. geringer Kfz-Verkehr) und III (starker Kfz-Verkehr) in der folgenden Abbildung dargestellt:

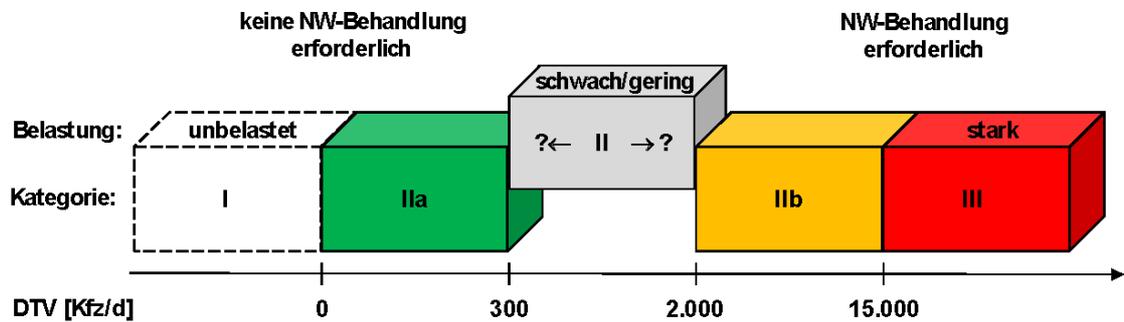


Abb. 9-1: Kategorisierung des Herkunftsbereiches nach dem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV [Kfz/d])

Für sämtliche Gebiete mit Trennverfahren innerhalb des Kanalnetzes der Stadt Eschweiler wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Lagepläne im Maßstab 1:2.500 angefertigt und die Einzugsgebietsflächen entsprechend den oben genannten Kategorien des Trennerlasses aufgeteilt.

Weiter wurden sämtliche Einleitungsstellen, getrennt nach Einleitungen in ein Gewässer und Einleitungen in den Untergrund, in einer Tabelle zusammengestellt und die maßgebenden Kenndaten aufgeführt. Sämtliche Lagepläne wurden überprüft und ggf. angepasst. Sollte auf der Grundlage zwischenzeitlich durchgeführter Verkehrszählungen eine Anpassung der Kategorisierung erforderlich werden, wurde der entsprechende Lageplan geändert.

Auf der Grundlage der in Anlage 11 (in digitaler Form) beigefügten Flächenkategorisierung der Niederschlagswassereinzugsgebiete ergeben sich in insgesamt 7 Einzugsgebieten mögliche Maßnahmen für eine Regenwasserbehandlung.

10. Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 zur WRRL

In den Steckbriefen der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Maas/Maas Süd NRW sind Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für den Oberflächenwasserkörper (OFWK) für die Planungseinheit OFWK-PE_RUR_1100: Inde für den Bereich DE_NRW_2814_21336 – Inde – Eschweiler zusammengestellt. Für die Stadt Eschweiler ist hier die Maßnahme 10b „Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)“ aufgeführt. Hierunter sind die Einzelmaßnahmen der

Stadt Eschweiler entsprechend dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des jeweils gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes zu verstehen. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

Tab. 10-1: Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung

1.XIII.10:	RW-Behandlung Phönixstraße
1.V.114:	RW-Behandlung Röher Straße
1.III.107:	RW-Behandlung Franz-Rüth-Straße (Leuchter Feld)
1.II.164:	RW-Behandlung Kopfstraße

11. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß § 47 (3) LWG NRW

Alle Erweiterungsgebiete werden aktuell und künftig unter Berücksichtigung

- der aktuellen Klimaentwicklung
- der Starkregen-/Sturzflutenproblematik und
- des Überflutungsschutzes

betrachtet. Dazu werden im Stadtgebiet vier eigene Regenmesser betrieben und regelmäßig ausgewertet. Ergänzend wird und wurde eine ortsnahe Langzeitreihe des Niederschlags ausgewertet, so dass lokale Aussagen zur Niederschlagsentwicklung möglich sind.

Erstmals wurde die intensive Betrachtung eines Baugebietes hinsichtlich der Thematik „Klimaanpassung“ im Bebauungsplan BP 275 „Ackerstraße“ (die Maßnahme wurde bereits umgesetzt) durchgeführt und entsprechend bei den Straßengradienten berücksichtigt und so eine gezielte Wasserführung bei Starkregen eingeplant.

Bei bekannten Schwerpunkten mit Schadenshäufungen infolge Starkregenereignissen werden z.z. die möglichen Ursachen überprüft und wenn möglich behoben. Hierzu erfolgt ein Abgleich der registrierten Feuerwehreinsätze, der Ergebnisse aus den hydraulischen Berechnungen im Rahmen der neu aufgestellten Generalentwässerungspläne und von örtlichen Begehungen.

12. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Erweiterungsflächen 2018 – 2023

Innerhalb des Fortschreibungszeitraums des Abwasserbeseitigungskonzeptes sollen im Stadtgebiet Eschweiler von 2018 bis 2023 insgesamt 16 Erweiterungsflächen erschlossen werden. Es handelt sich dabei sowohl um Wohngebiete als auch um Gewerbe- und Industriegebiete. Die betreffenden Erweiterungsflächen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Die Erschließung erfolgt teils durch die Stadt Eschweiler, teils durch private Investoren / Erschließungsträger.

Tab. 12-1: Erweiterungsflächen für den Fortschreibungszeitraum 2018 bis 2023

(Geplanter) Baubeginn	Ordnungsnummer / -n 6. Fortschreibung ABK	Bezeichnung	
2018	1.XI.183 / 1.XI.184	VBP 7	– Alte Feuerwache Weisweiler
2018	1.IX.176 / 1.IX.177	VBP 9	– An Velau
2018	1.XIV.61 / 1.XIV.62	BP 205	– IGP VI
2019	1.XV.66 – 1.XV.68	BP 262	– Am Grachtweg
2019	1.II.169	BP 181	– Sportplatz Nothberg
2019	1.III.171	BP 285	– Indestadion
2019	1.VIII.181 / 1.XIV.182	BP 241	– Fronhoven
2020	1.IX.174 / 1.IX.175	BP 296	– Merzbrücker Straße – St. Jöris
2021	1.III.172 / 1.III.173	BP 297	– Sportplatz Patternhof
2022	1.II.75 / 1.II.76	BP 223, 2. Änd.	– Friedhof Nothberg
2022	1.VII.121	BP 256	– Auf dem Bend / Grünstraße
2024	1.VI.44	BP 137 A	– Nördlich Dreiers Gärten
2024	1.II.77 / 1.II.78	BP 259	– Huppertzbruch
2024	1.V.179	BP 266	– Römerberg
2024	1.V.180	BP 271 A	– Auerbachstraße
2024	1.XII.185 / 1.XII.185	BP 291	– Auf der Heide West

Für einige der o. g. Plangebiete hat die Stadt Eschweiler Konzepte zur Niederschlagswasserbeseitigung erstellt oder bereits konkrete Planungen erarbeitet. Für die übrigen Plangebiete wurden anhand der vorhandenen Unterlagen und Informationen Konzepte formuliert.

Für jedes Bebauungsplangebiet wurden, soweit keine Kostenangaben vorlagen, die entwässerungstechnischen Erschließungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten abgeschätzt. Bebauungsplangebiete, bei denen auf Grund der bereits vorhandenen Kanalisation keine Kosten anfallen, wurden nicht als Maßnahme in die Tabelle des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen.

Die Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte für alle geplanten Erweiterungsflächen des Fortschreibungszeitraums 2018 bis 2023 sind in Anlage 9 im Detail beschrieben. Dabei werden zusammengehörige Entwässerungsgebiete - unabhängig vom vorgesehenen Baubeginn – gemeinsam betrachtet.

13. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Gegenüber der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hat sich die Zahl der abflusslosen Gruben von 29 auf 25 reduziert. Dem gegenüber hat sich die Zahl der Kleinkläranlagen von 23 auf 26 erhöht. Die Änderung der Anzahl der Anlagen ist das Ergebnis einer Überprüfung der tatsächlich genutzten Anlagen und damit verbunden eine Aktualisierung der Zusammenstellung (Stand: 05.2017).

Die Zusammenstellung der aktuell bestehenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben kann den Anlagen 4 (abflusslose Gruben) und 5 (Kleinkläranlagen) entnommen werden. Im Übersichtsplan sind die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben lagemäßig eingetragen.

14. Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen

Die Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten kann der als Anlage 3 beigefügten Tabelle „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023“ entnommen werden. Die Form der Tabelle und die aufzunehmenden Daten und Informationen werden vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Damit können die Daten des Abwasserbeseitigungskonzeptes in die Datenbank des Landes übernommen und verfolgt werden.

Die Ordnungsnummer enthält als erste Kennziffer die Nummer der Kläranlage, in diesem Fall „1“. Als zweite Kennziffer folgt die Netzteilnummer, z.B. „VII“ für den Netzteil Dürwiß. Konzepte oder übergeordnete Maßnahmen haben die Kennziffer 0 erhalten. Als dritte Kennziffer folgt dann eine fortlaufende Nummer innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 10, Blatt 1) sind die erforderlichen Maßnahmen farblich angelegt und mit der zugehörigen Ordnungsnummer versehen.

15. Vorlage 185/17: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler

Im Jahr 2018 erfolgt für das Stadtgebiet Eschweiler die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Mit diesem Erläuterungsbericht und den beiliegenden Unterlagen kommt sie für das Stadtgebiet Eschweiler zur Vorlage.

Inhaltsverzeichnis Ordner „5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes“

Anlage	Bezeichnung	
1	Erläuterungsbericht	
2	Ratsbeschluss	
3	Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023	
4	Zusammenstellung der abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Eschweiler	
5	Zusammenstellung der Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Eschweiler	
6	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Mischwasserentlastungen in Gewässer im Stadtgebiet Eschweiler	
7	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Versickerungsanlagen in das Grundwasser im Stadtgebiet Eschweiler	
8	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Regenwassereinzugsgebieten in Gewässer im Stadtgebiet Eschweiler	
9	Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte der Erweiterungsgebiete im Stadtgebiet Eschweiler	
	Planunterlagen	
10	Blatt 1: Übersichtsplan	M 1:15.000
11	Lagepläne Kategorisierung der Regenwassereinzugsgebiete	M 1:2.500
	Blatt 3: E1.1, E1.2, E1.3 TR Scherpenseel	
	Blatt 4: E2 TR Langwahn	
	Blatt 5: E3 TR Jahnstraße	
	Blatt 6: E4 TR Stoltenhoffstraße	
	Blatt 7: E5 TR Dechant-Deckers-Straße	
	Blatt 8: E6.1 TR Herrenfeldchen	
	Blatt 9: E6.2 TR Taunusstraße	
	Blatt 10: E7 TR Röher Straße	
	Blatt 11: E8 TR Pümpchen	
	Blatt 12: E9 TR Hüheln	
	Blatt 13: E10, E11 TR Aue	
	Blatt 14: E12 TR Nothberg, Am Otterbach	
	Blatt 15: E13.1 - E13.5 TR Hehlrath	
	Blatt 16: E15.1 TR Am Riffersbach	

- Blatt 17: E15.2 TR Am Riffersbach
- Blatt 18: E16.1, E16.2 TR Hamicher Weg
- Blatt 19: E18 TR Auf dem Ellerberg
- Blatt 20: E19 TR Am Kalkofen/Stüfgensweg
- Blatt 21: V2, E21, E22, E23, E24 TR Hainbuchenweg
- Blatt 22: E25 TR Ardennenstraße
- Blatt 23: E26 TR Konkordiastraße, BP 195
- Blatt 24: E27 TR Leuchter Feld
- Blatt 25: E28 TR Auf den Hufen
- Blatt 26: E30 TR Kinzweilerstraße
- Blatt 27: E33 TR Auf dem Felde
- Blatt 28: E34 TR August-Bebel-Straße
- Blatt 29: E35 TR Am Riffersbach
- Blatt 30: E36.1, E36.2 TR Hüchelner Straße
- Blatt 31: E37 TR Dreieckstraße/Franz-Liszt-Straße
- Blatt 32: E38 TR Ardennenstraße
- Blatt 33: E39 TR Brückenstraße
- Blatt 34: E40 TR Im Kuckuck
- Blatt 35: E41 TR Kopfstraße
- Blatt 36: E42 TR Dürener Straße
- Blatt 37: E43 TR Freibad Dürwiß
- Blatt 38: E44 TR Hovener Straße
- Blatt 39: V6.1, V6.2 TR Begauer Mühlenweg

Legende:

E = Einleitstelle in ein Gewässer

V = Versickerung in den Untergrund

TR = Trenngebiet